

3.4.2 Leistungsentwicklung

Die Anzahl der SozialhilfebezieherInnen ist in den letzten Jahren enorm gestiegen. Die einzelnen Leistungen haben sich aber von der Inanspruchnahme her sehr unterschiedlich entwickelt. Der in früheren Jahren hohe Anteil an älteren und arbeitsunfähigen BezieherInnen sowie an Personen ohne weiteres Einkommen ist gesunken, während der Anteil der Gruppe der RichtsatzergänzungsbezieherInnen von 50% auf 67% angestiegen ist.

Dies lässt auf eine geänderte Zielgruppe in der Sozialhilfe schließen. Der Schwerpunkt der Sozialhilfe liegt demnach nicht mehr bei der Gruppe der arbeitsunfähigen und älteren SozialhilfebezieherInnen, sondern bei Menschen, die arbeitsfähig sind und auch Leistungen aus dem *ersten Sicherungsnetz*, in der Regel aus der Arbeitslosenversicherung, erhalten. Trotz oder gerade deswegen hat sich die jährliche Bezugsdauer zwischen 2000 und 2008 kaum verändert. Erst bei einer näheren Betrachtung der einzelnen Gruppen von SozialhilfebezieherInnen fällt die steigende Bezugsdauer der RichtsatzergänzungsbezieherInnen auf. Dies lässt den Schluss zu, dass die Suche nach einem adäquaten Arbeitsplatz auch für Menschen, die bereits Kontakt zum Arbeitsmarkt hatten, immer schwieriger wird.

Die durchschnittlichen Ausgaben pro Fall liegen 2008 deutlich über den Ausgaben von 2000. Ein Teil des rund 30%igen Anstiegs ist auf die jährlichen Anpassungen der Richtsätze zurückzuführen, die zwischen 2000 und 2008 – analog zu den Pensionen mit Ausgleichszulage – um 17,5% angehoben wurden. Weiters sind geänderte Fallkonstellationen (z.B. Anstieg der Mehrkindfamilien) und geringere Einkommen (z.B. geringere Notstandshilfe) verantwortlich für die Ausgabensteigerungen pro Fall. Kinder stellen auch ein erhöhtes Armuts- und Sozialhilferisiko dar, im Falle von AlleinerzieherInnen ist dieses im Vergleich mit anderen Gruppen um ein Vielfaches größer.

Der stete Anstieg von RichtsatzergänzungsbezieherInnen in der Sozialhilfe, das heißt von Menschen, die nur teilweise über das *erste Sicherungsnetz* abgesichert sind, weist auf geänderte Rahmenbedingungen (am Arbeitsmarkt) und in Folge auf eine Verlagerung vom *ersten* in das *zweite Sicherungsnetz* hin.



Die Bezugsdauer von RichtsatzergänzungsbezieherInnen ist zwischen 2000 und 2008 angestiegen, was auf größere Schwierigkeiten bei der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt schließen lässt.

Bedarfsgemeinschaft

Der Begriff wird ausschließlich in der Sozialhilfe verwendet und ergibt sich aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen. Bedarfsgemeinschaften sind vielfach mit dem Begriff Haushalt ident, doch müssen nicht alle Mitglieder eines Haushalts durch die Sozialhilfe unterstützt werden bzw. kann ein Haushalt aus mehreren unterstützten Bedarfsgemeinschaften bestehen. Grundsätzlich stellen alleinstehende Personen, Paare mit und ohne noch nicht selbsterhaltungsfähige(n) Kinder(n) sowie AlleinerzieherInnen mit ihren noch nicht selbsterhaltungsfähigen Kindern eine Bedarfsgemeinschaft dar. Gemeinsam im Haushalt lebende selbsterhaltungsfähige Kinder zählen hingegen nicht zur selben Bedarfsgemeinschaft der Eltern, sondern stellen bei Hilfsbedürftigkeit eine eigene Bedarfsgemeinschaft dar.

Methodik zur Datenmaterial-Analyse

Zur Darstellung von Entwicklungen in der Sozialhilfe eignen sich unter anderem folgende Kennzahlen:

- ▷ Anzahl der SozialhilfebezieherInnen und Bedarfsgemeinschaften,
- ▷ Sozialhilfedichte nach Personen und Bedarfsgemeinschaften,
- ▷ Anzahl der unterstützten Personen pro Bedarfsgemeinschaft,
- ▷ durchschnittliche Bezugsdauer pro Bedarfsgemeinschaft,
- ▷ Zu- und Abgangszahlen (Bewegungen),
- ▷ durchschnittliche Bezugshöhe pro Bedarfsgemeinschaft.

Die Kennzahlen geben Auskunft über Entwicklungen und Veränderungen der Zielgruppe und über die Ursachen für höhere Ausgaben in der Sozialhilfe.

In Österreich werden diese Kennzahlen nur vereinzelt und nach unterschiedlichen Systematiken erstellt. Die Darstellung der Sozialhilfe beschränkt sich im Wesentlichen auf Fallzahlen und Ausgaben. Dies hat mit der zum Teil schlechten EDV-Ausstattung, der bis vor kurzem eher nachrangigen Bedeutung der Sozialhilfe im Vergleich zu anderen sozialen Sicherungssystemen, aber auch mit der sehr unterschiedlichen Ausgestaltung der einzelnen Systeme zu tun.

Das *Land Wien* verfügt bereits seit einigen Jahren über eine umfassende Auswertungsmöglichkeit. Viele der in Österreich kolportierten Zahlen zur Sozialhilfe sind daher Wiener Zahlen bzw. werden von diesen abgeleitet.

Seit Herbst 2009 wird eine neue Software im Bereich der *offenen Sozialhilfe* eingesetzt, die es ermöglichen soll, zusätzliche Daten (z.B. hinsichtlich der Einkommenssituation) auszuwerten, aufzubereiten und die Qualität der vorhandenen Auswertungen zu verbessern. Die Daten des Jahres 2009 werden im vollen Umfang erst Anfang 2011 zur Verfügung stehen. Das Jahr 2000 stellt wiederum das Jahr mit der ersten vollständigen Abbildung aller Leistungen nach einer bestimmten Systematik dar. Aus diesem Grund konzentriert sich die Darstellung und vor allem die Analyse der Sozialhilfe nur auf die Jahre 2000 bis 2008. Für das Jahr 2009 stehen nur vorläufige Jahresdaten nach Leistungsart zur Verfügung.

Auch für die Sozialhilfestudie *Erwerbspotenzial in der Sozialhilfe*⁵¹, die von der *Magistratsabteilung 24 (MA 24)* beauftragt wurde, wurde dieselbe Datengrundlage verwendet. Studie und Sozialbericht ergänzen sich daher und stellen eine in Österreich einzigartige Aufbereitung der wichtigsten Sozialhilfeentwicklungen samt Analysen dar.

Zum Überblick werden die wichtigsten Kennzahlen für das Jahr 2009, die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und die Anzahl der Personen in der Sozialhilfe nach Leistungen, kurz dargestellt.

Leistungsarten	Personen	Bedarfsgemeinschaften
Richtsatzergänzung	66.994	33.547
Vollsozialhilfe	13.247	10.662
Dauerleistungen	5.944	5.607
Mietbeihilfe	9.161	9.149
Sonstiges (Hilfe in besonderen Lebenslagen)	4.685	2.949
Gesamt	100.031	61.914

■ Tabelle 20: Personen und Bedarfsgemeinschaften in der Sozialhilfe (vorläufige Zahlen 2009)

Quelle: MA 40

Im Jahr 2009 bezogen rund 61.900 Bedarfsgemeinschaften bzw. rund 100.000 Personen Sozialhilfe. Der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften zum Vorjahr betrug 8,3%, jener der Personen 6,9%.

Entwicklung hinsichtlich der LeistungsbezieherInnen in der Sozialhilfe

Die Personenanzahl gibt die Anzahl jener Personen wieder, die in einer Bedarfsgemeinschaft unterstützt werden, somit auch alle mitunterstützten Angehörigen wie EhepartnerInnen oder Kinder.

Die Entwicklung der Sozialhilfe kann sowohl als durchschnittliche Monatszahl als auch als kumulierte Jahreszahl dargestellt werden.

Die kumulierte Jahreszahl gibt darüber Auskunft, wie viele Personen in der Sozialhilfe im jeweiligen Jahr – unabhängig von der Dauer des Bezugs in diesem Jahr – Sozialhilfe bezogen haben. Im internationalen Kennzahlenvergleich und auch in den Veröffentlichungen der *Statistik Austria* wird die kumulierte Jahreszahl verwendet. Der Großteil der Auswertungen und Analysen in diesem Bericht beruht ebenfalls auf dieser Darstellungsform.

⁵¹ Riesenfelder, Andreas u.a. (2010): *Erwerbspotenzial in der Sozialhilfe*, Wien: L & R Sozialforschung/FORBA.

Die Monatszahl stellt einen Durchschnittswert dar. Dieser ist grundsätzlich niedriger als die Jahreszahl, da nicht alle SozialhilfebezieherInnen das ganze Jahr über Sozialhilfe beziehen. Die durchschnittliche Monatszahl wird vorwiegend in der Arbeitslosenstatistik verwendet, in der Sozialhilfe kommt sie weniger häufig zur Anwendung. Um eine Vergleichbarkeit mit den Zahlen des *Arbeitsmarktservice* herstellen zu können, finden sich in diesem Bericht beide Darstellungen.

Durchschnittliche Monatszahl

Im Jahr 2000 bezogen pro Monat im Schnitt 27.800 Personen Sozialhilfe, im Jahr 2008 waren es 63.100. Dies entspricht einem Anstieg von ca. 127%.

Kumulierte Jahreszahl

Eine ähnliche Entwicklung ist bei der kumulierten Jahreszahl festzustellen. Die Zahl der SozialhilfebezieherInnen ist in Wien von 41.700 im Jahr 2000 auf über 93.000 Personen im Jahr 2008 gestiegen. Damit hat sich die Zahl der SozialhilfebezieherInnen in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt. Der geringere Anstieg der Jahreszahlen im Vergleich mit den durchschnittlichen Monatszahlen deutet auf eine minimale Verkürzung der Bezugsdauer pro Jahr hin.



Die Anzahl der SozialhilfebezieherInnen pro Jahr (Betroffene) hat sich zwischen 2000 und 2008 um 120% erhöht.



Abb. 57: Entwicklung der SozialhilfebezieherInnen nach Leistungen 2000–2009

Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

Alexandra Kromus



Unabhängig von der Art der Leistung ist die Anzahl aller LeistungsbezieherInnen zwischen 2000 und 2008 angestiegen. Den höchsten Anstieg verzeichneten RichtsatzergänzungsbezieherInnen (+199%), gefolgt von Vollsozialhilfe- (+49%), Dauerleistungs- (+46%) und MietbeihilfenbezieherInnen (+19%). Zwischen 2000 und 2003 ist die Anzahl jener Personen, die einmalige bzw. sonstige Leistungen (*Hilfe in besonderen Lebenslagen*) erhielten, stark angestiegen. Nach einem kurzfristigen Rückgang sind die sonstigen Leistungen seit 2006 wieder im Steigen begriffen.

Leistungsarten

Vollsozialhilfe erhalten Bedarfsgemeinschaften, die über kein Einkommen (z.B. Erwerbseinkommen oder Arbeitslosengeld) verfügen. Zu dieser Gruppe zählen sehr oft junge (arbeitslose) SozialhilfebezieherInnen, die noch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben haben, aber auch ältere (arbeitslose) Menschen, die keinen Anspruch auf eine Leistung aus dem Versicherungssystem haben (z.B. weil sie Ansprüche nicht rechtzeitig geltend machen konnten und diese mittlerweile verjährt sind).

Sobald ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft (EhepartnerIn oder LebensgefährteIn) über ein eigenes Einkommen verfügt, wird die Sozialhilfe als **Richtsatzergänzung** ausgezahlt, also zusätzlich zu dem vorhandenen Einkommen (bis zur maximalen Richtsatzhöhe).

Dauerleistungen können ebenfalls als Vollsozialhilfe und Richtsatzergänzung ausgezahlt werden (werden aber im Bericht zusammengefasst dargestellt) und sind eine Leistung für arbeitsunfähige Personen bzw. Personen, die das gesetzliche Pensionsalter erreicht haben und keinen Anspruch auf eine Invaliditäts- bzw. Alterspension haben. Hauptzielgruppe sind Menschen mit Behinderung und langjährige VollsozialhilfebezieherInnen, die das Pensionsalter erreicht haben bzw. nicht mehr arbeitsfähig sind. Die Dauerleistung ist eine Leistung, die in dieser Form ausschließlich in Wien ausgezahlt wird.

Eine **Mietbeihilfe** ist ebenfalls eine Leistung der Sozialhilfe und dient als Unterstützung für PensionsbezieherInnen, die über eine geringe Pension (in der Regel Pension mit Ausgleichszulage) und eine hohe Miete verfügen. Die Mietbeihilfe kann zusätzlich zu einer Wohnbeihilfe bezogen werden. Wohn- und Mietbeihilfe sind demnach zwei Leistungen des Landes, die Wohnen in Wien leistbar machen. Auch ist die Mietbeihilfe eine Leistung des *Landes Wien*, die es sonst in keinem Bundesland gibt.

Im Jahr 2008 bezogen rund 12.600 Personen ausschließlich Sozialhilfe (VollsozialhilfebezieherInnen). Dies entspricht einem Anteil von rund 13% der BezieherInnen. Im Jahr 2000 betrug dieser Anteil noch 20%.

Im Langzeitvergleich hat sich auch die Anzahl der Dauerleistungs- und MietbeihilfenbezieherInnen erhöht, während ihr Anteil an der Gesamtanzahl der BezieherInnen zwischen 2000 und 2008 zurückgegangen ist.

Der Anteil der RichtsatzergänzungsbezieherInnen ist hingegen von rund 50% im Jahr 2000 auf etwa 67% angestiegen. Das entspricht in absoluten Zahlen einem Plus von rund 41.800 Personen. Insbesondere am Beginn dieses Jahrtausends ist die Anzahl der RichtsatzergänzungsbezieherInnen stark gestiegen.

Demzufolge ist der Anstieg der Sozialhilfe in Wien primär auf die gestiegene Anzahl der RichtsatzergänzungsbezieherInnen zurückzuführen.

Der Anteil der RichtsatzergänzungsbezieherInnen ist zwischen 2000 und 2008 von 50% auf 67% aller SozialhilfebezieherInnen angestiegen.

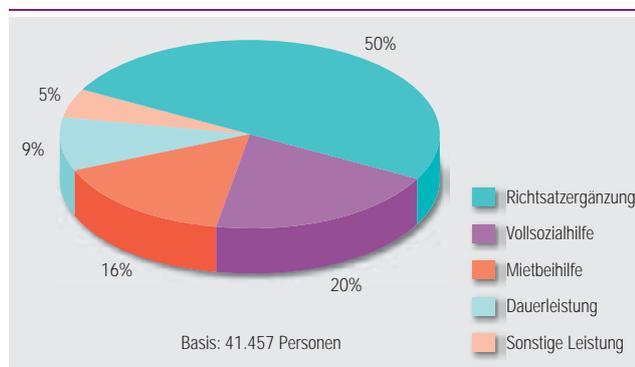


Abb. 58: Sozialhilfe – Prozentueller Anteil der Personen an den Leistungen 2000

Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

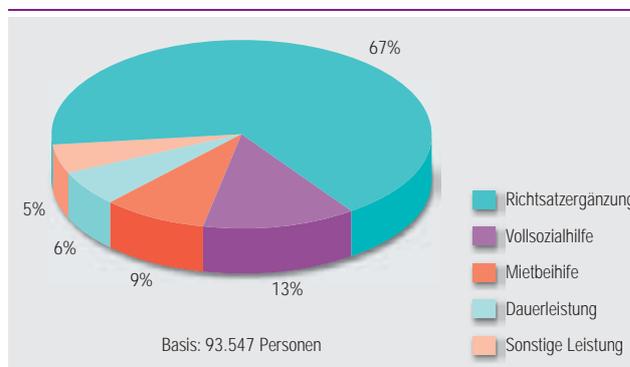


Abb. 59: Sozialhilfe – Prozentueller Anteil der Personen an den Leistungen 2008

Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

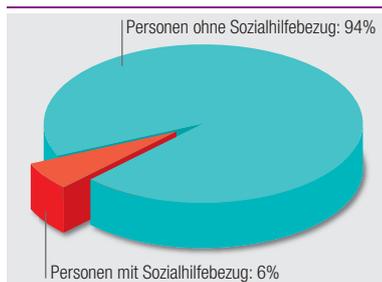


Abb. 60: Sozialhilfedichte auf Personenebene 2008 (Basis: 1.680.170 Personen)

Quellen: Statistik Austria, MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

Entwicklung der Sozialhilfedichte auf Personenebene

Rund 6% der Wiener Bevölkerung (93.000 SozialhilfebezieherInnen) bezogen 2008 mindestens einmal Sozialhilfe. Die Sozialhilfedichte hat sich auf Personenebene seit dem Jahr 2000 verdoppelt (2000: 2,7%).

Sozialhilfedichte

Die Sozialhilfedichte stellt generell den prozentualen Anteil der SozialhilfebezieherInnen an der Gesamtbevölkerung dar. Die Kennzahl kann auch dafür eingesetzt werden, um den Sozialhilfebezug innerhalb einer bestimmten sozialen Gruppe (zum Beispiel AlleinerzieherInnen oder Alleinstehende) zu analysieren.

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in der Sozialhilfe

Die Bedarfsgemeinschaften sind von rund 29.100 im Jahr 2000 auf 57.200 im Jahr 2008 angestiegen. Dies entspricht fast einer Verdoppelung der Bedarfsgemeinschaften (+97%).



Rund 57.200 Bedarfsgemeinschaften wurden 2008 unterstützt.



Abb. 61: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in der Sozialhilfe nach Leistungen 2000–2008

Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24



Die Anzahl der unterstützten Personen pro Bedarfsgemeinschaft ist zwischen 2000 und 2008 von 1,43 auf 1,64 Personen gestiegen. Dies ist auf einen höheren Anteil von Kindern, insbesondere in Mehrkindfamilien, zurückzuführen.

Der etwas geringere Anstieg der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Anstieg der einzelnen SozialhilfebezieherInnen bedeutet, dass die Anzahl der Personen pro Bedarfsgemeinschaft gestiegen ist. Im Schnitt wurden im Jahr 2000 rund 1,43 Personen pro Bedarfsgemeinschaft unterstützt. Im Jahr 2008 lag die durchschnittliche Anzahl der unterstützten Personen pro Bedarfsgemeinschaft bei 1,64. Zurückzuführen ist dies auf den höheren Anteil und die gestiegene Anzahl von Familien mit Kindern in der Sozialhilfe. Verglichen mit der durchschnittlichen Haushaltsgröße in Wien von 1,99 Personen im Jahr 2008⁵² liegt die Anzahl der Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft deutlich darunter.

Der prozentuelle Anteil der Paare mit Kindern ist zwischen 2000 und 2008 von 7% auf 11% gestiegen, während der Anteil der Alleinstehenden gesunken ist. Letztere machen mit einem 74%igen Anteil rund drei Viertel der unterstützten Bedarfsgemeinschaften aus (ca. 42.200 Personen) und stellen nach wie vor die Hauptzielgruppe der Sozialhilfe dar.

⁵² Quelle: Statistik Austria.

In 22% der Bedarfsgemeinschaften werden Kinder mitunterstützt, Paargemeinschaften mit und ohne Kinder stellen einen kleineren Teil der Bedarfsgemeinschaften dar (ca. 15%).

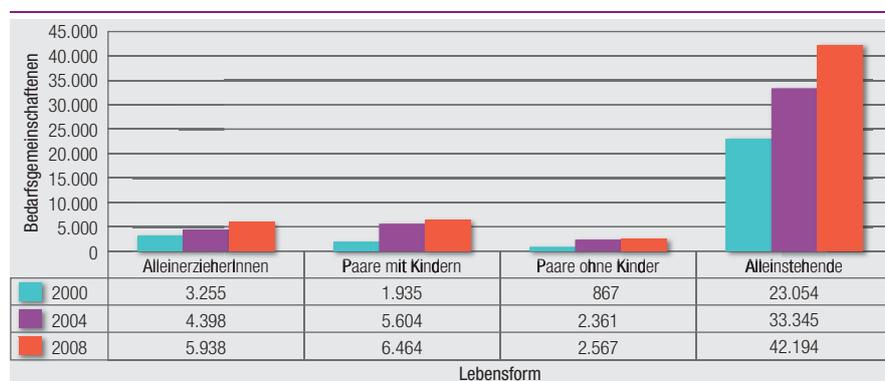


Abb. 62: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften nach Lebensform 2000, 2004, 2008

Quellen: MA 40, Statistik Austria, eigene Berechnungen der MA 24

AlleinerzieherInnen	11%	10%	11%
Paare mit Kindern	7%	12%	11%
Paare ohne Kinder	3%	5%	4%
Alleinstehende	79%	73%	74%

Tabelle 21: Bedarfsgemeinschaften in der Sozialhilfe

Quellen: MA 40, berechnet durch MA 24

Entwicklung der Sozialhilfedichte auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften

Der Anteil der unterstützten Bedarfsgemeinschaften an den Wiener Haushalten beträgt 6,9%⁵³. Demnach hat ungefähr jeder 15. Haushalt in Wien zumindest einmal im Jahr 2008 Unterstützung durch die Sozialhilfe erhalten.

Auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften steigt schneller als jene der Haushalte in Wien. Im Vergleich zur Dichte auf Personenebene ist die Sozialhilfedichte auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften etwas höher.

Besonders aufschlussreich sind Analysen der Sozialhilfedichte von einzelnen sozialen Gruppen, da sie einen gewissen Zusammenhang zwischen Lebensform und Einkommenssituation erkennen lassen. Trotz umfangreicher Familienförderungen in Österreich sind vor allem AlleinerzieherInnen und Mehrkinderfamilien sehr stark von Armut und Sozialhilfebedürftigkeit betroffen. Die starke Bezogenheit des österreichischen Sozialversicherungssystems auf Erwerbsarbeit und eine entsprechende Absicherung durch die Familie zeigt sich auch in der Dichte des Sozialhilfebezugs. AlleinerzieherInnen und Alleinstehende sind im Falle von Arbeitslosigkeit im weit höheren Maße auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen.

Jeder 15. Wiener Haushalt hat im Laufe des Jahres 2008 Sozialhilfe benötigt.

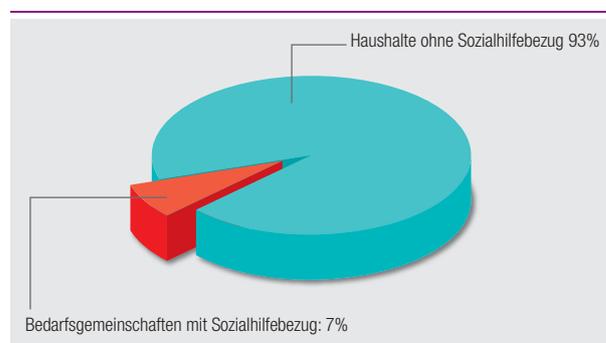


Abb. 63: Sozialhilfedichte auf Bedarfsgemeinschafts-/Haushaltsebene 2008 (Basis: 831.339 Haushalte)

Quellen: Statistik Austria, MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

⁵³ Bei dieser Analyse wurden die Bedarfsgemeinschaften in der Sozialhilfe in Bezug zu den Haushalten in Wien gesetzt. Da Haushalte nicht mit Bedarfsgemeinschaften gleichzusetzen sind, ergibt sich bei den folgenden Vergleichen eine gewisse Ungenauigkeit. In den meisten Fällen stimmt aber die Haushaltsdefinition mit der Bedarfsgemeinschaft überein, sodass sich die Dichte beim Vergleich der Sozialhilfhaushalte mit den Wiener Haushalten nur um 0,5 Prozentpunkte reduzieren würde. Aufgrund des geringen Unterschieds und der Tatsache, dass über die Haushalte nicht die gleichen Informationen zur Verfügung standen wie für die Bedarfsgemeinschaften, wurde diese Ungenauigkeit in Kauf genommen.



Die Gruppe der AlleinerzieherInnen weist 2008 mit 18% die höchste Sozialhilfedichte auf.

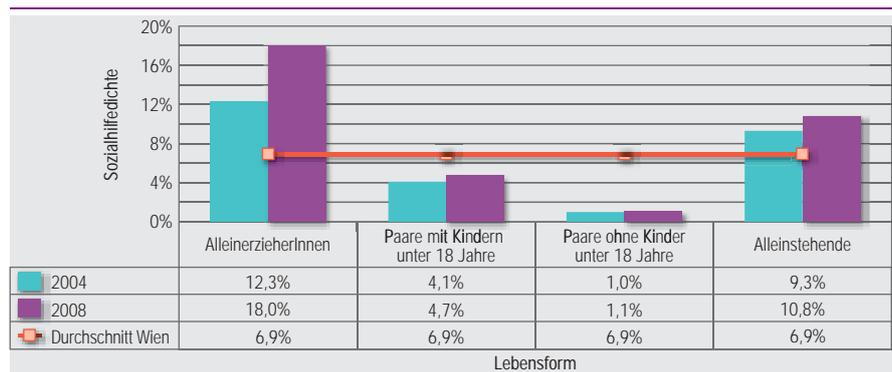


Abb. 64: Entwicklung der Sozialhilfedichte nach Lebensform 2004, 2008

Quellen: Statistik Austria, MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

Weit über dem Schnitt liegt im Jahr 2008 die Sozialhilfedichte in der Gruppe der AlleinerzieherInnen (18%) und alleinstehenden Personen (10,8%)⁵⁴. Weniger stark betroffen sind die meisten Formen von Paargemeinschaften.

AlleinerzieherInnen

Wie schwierig die soziale Lage von AlleinerzieherInnen sein kann, zeigt die nachfolgende Grafik. Die Dichte des Sozialhilfebezugs erhöht sich in der Gruppe der AlleinerzieherInnen mit mehr als zwei Kindern auf über 48%⁵⁵. Der hohe Anteil von AlleinerzieherInnen ist zum einen darauf zurückzuführen, dass das Kinderbetreuungsgeld geringer ist als die Sozialhilfe und vor allem alleinstehende Mütter und Väter auf Zuzahlungen aus der Sozialhilfe angewiesen sind. Zum anderen stellen Kinderbetreuungspflichten nach wie vor ein großes Hindernis dar, wieder arbeiten zu gehen. Seitens der ArbeitgeberInnen besteht nach wie vor wenig Bereitschaft zur Flexibilität bei einer Arbeitszeitgestaltung, die auch mit Kinderbetreuungspflichten vereinbar ist.

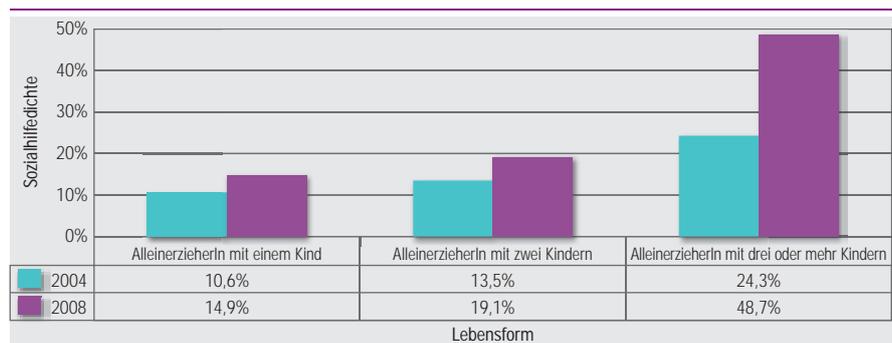


Abb. 65: Entwicklung der Sozialhilfedichte bei AlleinerzieherInnen 2004, 2008

Quellen: Statistik Austria, MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

⁵⁴ Bei der Berechnung der Sozialhilfedichte für Familien wurde den Bedarfsgemeinschaften die Anzahl der Wiener Familien (mit Kindern unter 18 Jahren) gegenübergestellt. Bei den Alleinunterstützten wurden die Wiener Ein-Personen-Haushalte verwendet. AlleinerzieherInnen mit erwachsenen Kindern wurden den Alleinunterstützten hinzugerechnet, Paare mit erwachsenen Kindern den Paaren ohne Kinder.

⁵⁵ Aufgrund der geringen Anzahl an AlleinerzieherInnen mit mehr als zwei Kindern ergeben sich statistische Unsicherheiten. Der Anteil von AlleinerzieherInnen mit mehr als zwei Kindern zeigt daher bloß die Tendenz auf, dass die Dichte mit steigender Kinderanzahl sehr hoch ist.

Paare ohne Kinder sind am wenigsten gefährdet, Sozialhilfe zu beanspruchen. Nur etwas mehr als 1% der Paare ohne Kinder in Wien bezog im Jahr 2008 Sozialhilfe. Auch Paare mit Kindern weisen eine geringe, unter dem Schnitt liegende Sozialhilfedichte auf. Bei näherer Betrachtung einzelner Fallkonstellationen zeigte sich allerdings, dass auch bei Paaren mit mehr als zwei Kindern die Sozialhilfedichte mit rund 13% relativ stark angestiegen ist.

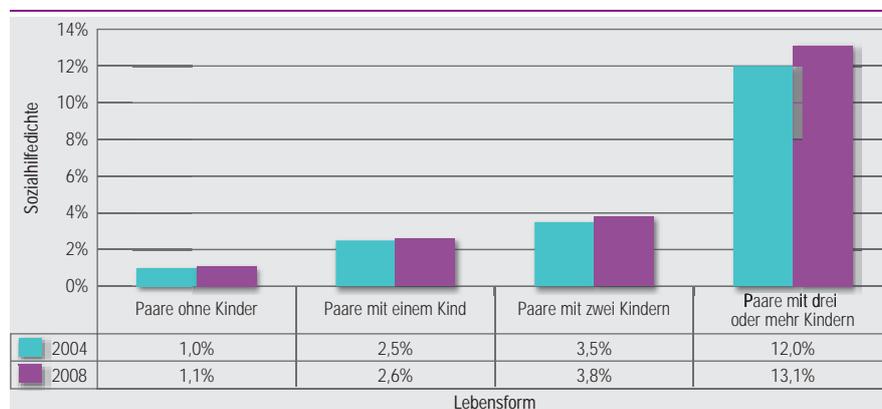


Abb. 66: Entwicklung der Sozialhilfedichte bei Ehepaaren/Lebensgemeinschaften 2004, 2008

Quellen: Statistik Austria, MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

Bezugsdauer

Die Bezugsdauer gibt Auskunft über Verfestigungstendenzen in der Sozialhilfe. Es bieten sich verschiedene Arten zur Ermittlung und Darstellung der Bezugsdauer in der Sozialhilfe an:

- ▷ durchschnittliche Bezugsdauer pro Jahr⁵⁶ und
- ▷ Gesamtbezugsdauer.

Durchschnittliche Bezugsdauer pro Jahr

Im Jahr 2008 weisen Dauerleistungs- und MietbeihilfenbezieherInnen erwartungsgemäß die längste durchschnittliche Bezugsdauer pro Jahr auf (über zehn Monate), während Richtsatzergänzungs- und VollsozialhilfebezieherInnen mit rund acht Monaten deutlich weniger lang Sozialhilfe beziehen.

⁵⁶ Die Bezugsdauer pro Jahr ist eine Kennzahl, die ausschließlich die Verweildauer in der Sozialhilfe in einem Jahr darstellt. Sie sagt nichts über die Gesamtbezugsdauer aus und kann daher nie höher sein als 12 Monate. Im Vergleich mit der durchschnittlichen Bezugsdauer vorangegangener Jahre können aber Aussagen über Veränderungen der Verweildauer in der Sozialhilfe getätigt werden. Insbesondere wenn Daten nur zeitlich beschränkt zur Verfügung stehen – zum Beispiel wurde in Wien die Sozialhilfe erst mit dem Jahr 2000 vollständig in der EDV erfasst –, ist diese Darstellung eine aussagekräftige Alternative zur durchschnittlichen Gesamtbezugsdauer. Um Aussagen über die Gesamtbezugsdauer treffen zu können, wurde in einem zweiten Schritt auf Basis der Zahlen 2008 die Anzahl der BezieherInnen nach bestimmten Verweildauern ermittelt.

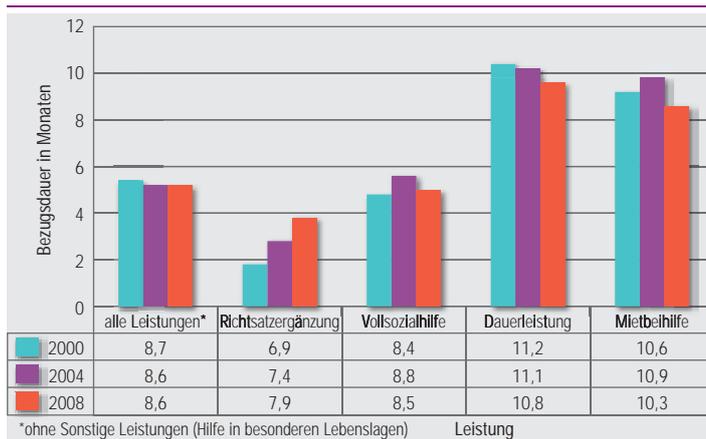


Abb. 67: Entwicklung der durchschnittlichen Bezugsdauer pro Jahr nach Leistungen 2000, 2004, 2008

Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

Während die Bezugsdauer bei Dauerleistungs- und MietbeihilfenbezieherInnen seit 2000 rückläufig und bei VollsozialhilfebezieherInnen annähernd gleich geblieben ist, hat sie sich bei RichtsatzergänzungsbezieherInnen um durchschnittlich einen Monat erhöht. Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird auch für Personen mit einer größeren Nähe zum Arbeitsmarkt schwieriger.

Auf größere Schwierigkeiten beim Ausstieg aus der Sozialhilfe deutet auch die etwas höhere Bezugszeit der VollsozialhilfebezieherInnen (8,5 Monate) im Vergleich zu den RichtsatzergänzungsbezieherInnen (7,9 Monate) hin.

Quer über alle Leistungen hat sich aber die durchschnittliche Bezugsdauer pro Jahr von ca. 8,7 Monaten zwischen 2000 und 2008 kaum verändert.

Gesamtbezugsdauer

Im Gegensatz zur durchschnittlichen Bezugsdauer pro Jahr werden bei der Gesamtbezugsdauer Mengendarstellungen (für das Jahr 2008) gewählt.

Bezugsdauer Datenbasis 2008	Leistung	Personen	Prozentanteil innerhalb der SH-Leistung	Prozentanteil an allen SH-BezieherInnen 2008*
	Dauerleistung	5.393	100%	6,1%
1 Jahr oder weniger		196	3,6%	0,2%
2 bis unter 5 Jahre		993	18,4%	1,1%
5 oder mehr Jahre		4.204	78,0%	4,7%
	Mietbeihilfe	7.972	100%	9,0%
1 Jahr oder weniger		571	7,2%	0,6%
2 bis unter 5 Jahre		1.576	19,8%	1,8%
5 oder mehr Jahre		5.825	73,1%	6,6%
	Richtsatzergänzung	62.760	100%	70,7%
1 Jahr oder weniger		13.007	20,7%	14,7%
2 bis unter 5 Jahre		28.083	44,7%	31,7%
5 oder mehr Jahre		21.670	34,5%	24,4%
	Vollsozialhilfe	12.595	100%	14,2%
1 Jahr oder weniger		2.597	20,6%	2,9%
2 bis unter 5 Jahre		4.837	38,4%	5,5%
5 oder mehr Jahre		5.161	41,0%	5,8%
	Gesamt*	88.720	100%	100,0%
1 Jahr oder weniger		16.371	18,5%	18,5%
2 bis unter 5 Jahre		35.489	40,0%	40,0%
5 oder mehr Jahre		36.860	41,5%	41,5%

*ohne Sonstige Leistung

Tabelle 22: Gesamtbezugsdauern in der Sozialhilfe nach Leistungen

Quellen: MA 40, berechnet durch MA 24



Rund 19% der BezieherInnen beziehen maximal ein Jahr Sozialhilfe, 42% erhalten sie länger als fünf Jahre.

Weniger als ein Fünftel der SozialhilfebezieherInnen weist eine Bezugsdauer unter einem Jahr auf. Der Anteil der Personen mit mittlerer (2 bis 5 Jahre) und längerer Bezugsdauer (ab 5 Jahre) liegt jeweils bei ca. 40%.

Den höchsten Anteil an LangzeitbezieherInnen weisen naturgemäß Dauerleistungs- und MietbeihilfenbezieherInnen auf. Diese Gruppen verfügen entweder bereits über eine Pension oder sind aufgrund ihres Alters oder Gesundheitszustandes auf Dauer auf Sozialhilfe angewiesen. Sie erhalten diese Leistungen an Stelle oder zusätzlich zu einer Pension (Waisenpension oder Pension mit Ausgleichszulage sowie sehr geringe Pensionen).

Den höchsten Anteil an kurzen Bezugszeiten weisen Richtsatzergänzungs- und VollsozialhilfebezieherInnen auf. Der Anteil der BezieherInnen mit einer Bezugsdauer bis zu einem Jahr liegt bei beiden Zielgruppen bei rund 21%. Der hohe Anteil an KurzzeitbezieherInnen bei VollsozialhilfebezieherInnen lässt sich vor allem auf junge SozialhilfebezieherInnen – die noch keine Arbeitslosengeldansprüche erworben haben – zurückführen. Diese Gruppe *nützt* Sozialhilfe als Existenzsicherung während des Übergangs von der Ausbildung in das Arbeitsleben.

Der Anteil am Langzeitbezug ist bei VollsozialhilfebezieherInnen (41%) jedoch weit höher ausgeprägt als bei RichtsatzergänzungsbezieherInnen (rund 35%). Die geringeren Verweildauern in der Sozialhilfe von RichtsatzergänzungsbezieherInnen lassen sich durch eine größere Arbeitsmarktnähe und die verstärkte Nutzung von Angeboten des *Arbeitsmarktservice* erklären.

Gezielte Unterstützungs- und Fördermaßnahmen für VollsozialhilfebezieherInnen, wie sie in den Maßnahmen *Jobchance* und *Step2Job* praktiziert wurden bzw. werden, treffen daher die richtigen Zielgruppen, da diese Gruppen am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind und sie auch häufiger mit Schwierigkeiten bei der Vermittlung konfrontiert sind. Wie die projektbezogenen Erfahrungen zeigen, benötigen diese Gruppen ein umfassendes Angebot zur Wiedereingliederung, das von der Vermittlungsunterstützung bis zu Qualifizierungsmaßnahmen reicht. Zum Teil weist diese Gruppe auch große gesundheitliche Einschränkungen sowie soziale Problematiken auf.

Wird die Bezugsdauer von allen arbeitsfähigen BezieherInnen zusammengefasst, so liegt der Anteil der BezieherInnen mit einer Bezugsdauer von bis zu einem Jahr bei rund 17,6% und der von LangzeitbezieherInnen (ab 5 Jahre) bei 30,3%⁵⁷.

Bewegungen in der Sozialhilfe

Neben der Analyse der Verweildauer ist die Aufgliederung der SozialhilfebezieherInnen in Bestandsfälle, Erstanfälle und Wiederanfälle zur Beurteilung der Entwicklung besonders wichtig.

Eine hohe Anzahl an Erstanfällen deutet auf sozial- und wirtschaftsstrukturelle Probleme hin (z.B. aktuelle Wirtschaftskrise, hohe Arbeitslosigkeit). Ein steigender Bestand weist darauf hin, dass die BezieherInnen Schwierigkeiten haben, wieder am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Hintergrund dafür kann wiederum die wirtschaftliche Lage oder der Arbeitsmarkt an sich sein. Je länger

⁵⁷ Auf ähnliche Ergebnisse kam die Studie *Erwerbspotenzial in der Sozialhilfe* (Riesenfelder, Andreas u.a. (2010): *Erwerbspotenzial in der Sozialhilfe*, Wien: L & R Sozialforschung/FORBA). Sowohl der Anteil der arbeitsfähigen Kürzest- und KurzzeitbezieherInnen (16%) als auch der Anteil der arbeitsfähigen LangzeitbezieherInnen (27%) zwischen 2003 und 2006 korrespondiert mit den Ergebnissen in diesem Bericht. Die Studie geht auch von einer relativ gleichbleibenden Struktur der Bezugsdauer über die Jahre hinweg aus. Die geringfügigen Unterschiede ergeben sich aus der Tatsache, dass bei der Studie eine Datenbereinigung aufgrund eines Abgleichs mit den Werten des *Hauptverbands Österreichischer Sozialversicherungsträger* erfolgte.

Sozialhilfe bezogen wird, umso schwieriger gestaltet sich auch der Ausstieg. Die hohe Anzahl an Wiederanfällen (Wiederbezug von Sozialhilfe innerhalb von zwei Jahren und mehr) zeigt vor allem, dass der Ausstieg aus der Sozialhilfe in vielen Fällen nur etappenweise bzw. teilweise gelingt (fehlende Nachhaltigkeit der Integration).

Die Entwicklung der Ausstiege kann verschiedene Ursachen haben. Zu erwähnen sind konjunkturelle Gründe, Erfolge in der Ausstiegsförderung, aber auch demografische Faktoren und rechtliche Veränderungen im ersten Sicherungssystem (z.B. Einführung des Kinderbetreuungsgeldes).

Bewegungen	Personen 06	Anteil 06	Personen 07	Anteil 07	Personen 08	Anteil 08
Bestand	57.423	68,70%	61.481	69,40%	65.640	70,20%
Erstanfall	18.288	21,90%	18.597	21,00%	18.482	19,70%
Wiederanfall innerhalb von 2 Jahren	5.175	6,20%	5.275	5,90%	5.408	5,80%
Wiederanfall nach mehr als 2 Jahren	2.637	3,20%	3.276	3,70%	4.017	4,30%
Gesamt	83.523	100,00%	88.629	100,00%	93.547	100,00%

Tab. 23: Bewegungen in der Sozialhilfe

Quellen: MA 40, berechnet durch MA 24

Im Jahr 2008 haben rund 70% der SozialhilfebezieherInnen bereits im Vorjahr Sozialhilfe bezogen und zählen daher definitionsgemäß zum Bestand. Rund 20% sind im Jahr 2008 neu hinzugekommen und haben davor noch nie Sozialhilfe bezogen (Erstanfälle). Der Anteil der Wiederanfälle lag 2008 bei rund 10%.

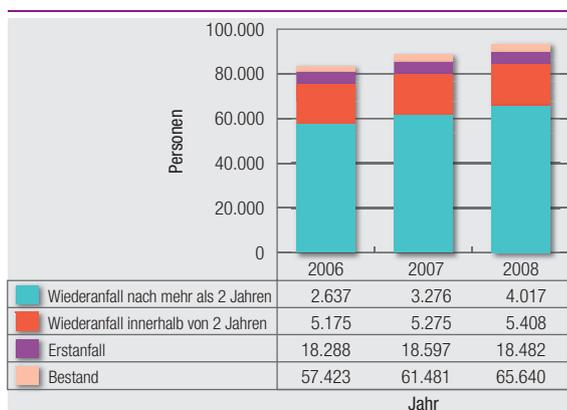


Abb. 68: SozialhilfebezieherInnen nach Zugang 2006–2008

Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

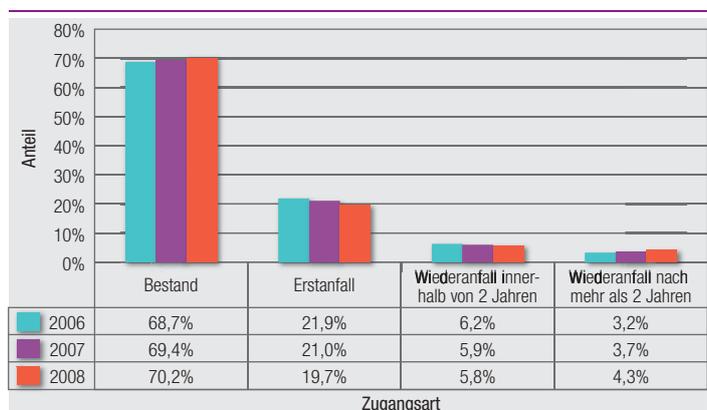


Abb. 69: Zusammensetzung der SozialhilfebezieherInnen nach Zugang 2006–2008

Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24



20% aller SozialhilfebezieherInnen beantragten 2008 erstmalig Sozialhilfe, 10% nach einer längeren Pause. Rund 25% der Personen, die im Jahr 2007 Sozialhilfe bezogen hatten, beantragten 2008 keine Leistung mehr.

Im längerfristigen Vergleich zeigt sich nur eine geringe Veränderung der Dynamik in der Sozialhilfe. Der Bestand wächst kontinuierlich an, die Neuanfälle haben sich im Vergleich zu den Vorjahren etwas reduziert und die Wiederanfälle sind ein wenig gestiegen. Dies weist darauf hin, dass Menschen, die schon einmal mit der Sozialhilfe zu tun hatten, gefährdet sind, wieder sozialhilfebedürftig zu werden. In wirtschaftlichen Aufschwungzeiten – und bis 2008 konnte noch von einem Aufschwung gesprochen werden – ist der Neuanfall geringer. Rund 23.000 Personen (ca. 25%), die im Jahr 2007 Sozialhilfe bezogen hatten, beantragten 2008 keine Sozialhilfe (Abgang). Einen etwas höheren Anteil (ca. 30%) macht die Summe der Erstanfälle plus Wiederanfälle aus. Sie sind damit hauptverantwortlich für das Wachstum in der Sozialhilfe im Jahr 2008.

Bezugshöhe

Die durchschnittliche Bezugshöhe pro Bedarfsgemeinschaft und Monat ist zwischen 2000 und 2008 von 333 auf 435 Euro gestiegen. Dies entspricht einem rund 30%igen Anstieg. Den höchsten Aufschwung verzeichneten Dauerleistungen, gefolgt von Geldaushilfen⁵⁸. Die geringste Steigerung der durchschnittlichen Höhen konnte Mietbeihilfen zugeschrieben werden⁵⁹. Der unter dem Durchschnitt liegende Anstieg der Geldaushilfen ist im Vergleich zu den Dauerleistungen auf das starke Anwachsen von Richtsatzergänzungen zurückzuführen.

Die durchschnittlichen Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft betragen 2008 pro Monat ca. 435 Euro.

Durchschnittliche Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft (BG) und Monat	Ausgaben 00	Ausgaben 08	Anstieg
Durchschnittliche Ausgaben alle Leistungen/BG/Monat	€ 333,35	€ 434,47	30,3%
Durchschnittliche Ausgaben Geldaushilfen (Richtsatzergänzung u. Vollsozialhilfe)	€ 367,56	€ 448,21	21,9%
Durchschnittliche Ausgaben Dauerleistungen	€ 631,16	€ 839,10	33,0%
Durchschnittliche Ausgaben Mietbeihilfe	€ 102,90	€ 107,84	4,8%

■ Tabelle 24: Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft in der Sozialhilfe

Quellen: MA 40, berechnet durch MA 24

Die Sozialhilferichtsätze sind im gleichen Zeitraum um 17,5% gestiegen. Somit erklärt sich ein großer Teil des Anstiegs bei den Ausgaben aus den Richtsatzanhebungen, der restliche Anstieg ist auf andere Faktoren zurückzuführen. Neben der Abhängigkeit von der Höhe der jährlich festgelegten Sozialhilferichtsätze sowie der zusätzlich gewährten Leistungen wie Miet- und Heizbeihilfe bzw. Sonderbedarfe hängt die durchschnittliche Bezugshöhe vor allem von der Anzahl der Personen in einer Bedarfsgemeinschaft, der Struktur der Bedarfsgemeinschaften sowie bei RichtsatzergänzungsbezieherInnen von der Entwicklung der Einkommenshöhen in Wien ab.

Jahr	Richtsatz für die Alleinunterstützten	Steigerung		Gesamtsteigerung
	Euro	absolut	Prozent	Prozent
1999	364,74			17,5%
2000	373,68	8,94	2,5%	
2001	379,35	5,67	1,5%	
2002	390,33	10,98	2,9%	
2003	390,33	0,00	0,0%	
2004	401,61	11,28	2,9%	
2005	405,22	3,61	0,9%	
2006	420,00	14,78	3,6%	
2007	427,00	7,00	1,7%	
2008	439,00	12,00	2,8%	

■ Tabelle 25: Entwicklung der Richtsätze für Alleinunterstützte

⁵⁸ Unter GeldaushilfenbezieherInnen fallen in dieser Darstellung sowohl Vollsozialhilfe als auch RichtsatzergänzungsbezieherInnen.

⁵⁹ Mehrausgaben können sich lediglich aus allfällig höheren Mieten bzw. geringeren Wohnbeihilfen ergeben, nicht jedoch aus anderen Einkommenshöhen, da der Richtsatz für Mietbeihilfen- und DauerleistungsbezieherInnen ident ist mit dem Ausgleichszulagenrichtsatz. Die Mietbeihilfe wird weiters durch die festgelegten Mietobergrenzen in der Sozialhilfe begrenzt.